



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das erste Hauptstück. Wie man ainem Religionisten erweisen sol / daß er seiner Reformation beygebrachte Articulen / durch kein pur lauterer Wort der H. Schrift salviren könne. Wie man ainem wol vnd ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249



Das Erste Hauptstück!

Wie man einem Uncatholischen Religionen Verwandten demonstrieren / vnd klar erweisen sol / daß er keins purlautern Wortes der heyligen Göttlichen Schrift sich zugetrost haben habe / durch welches eyniger Articulus seiner fürgewendten Reformation / könne oder möge salvirt vnd Recht gesprochen werden.



Darfflich mag man mit einem Prædicanten / oder sonst einem Religionisten / so zu uns / von Glaubens Sachen zuunterhandlen / kompt / folgender Gestalt verfahren.

Im 31. Articulus ewer Glaubens Bekantnuß redet ihr also: Nostro tempore, quo status Ecclesie interruptus erat, suscitauit Deus extraordinario modo homines, qui vastatam ac desolatam Ecclesiam de nouo erigerent. Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemeine Standt der Kirchen verwirret vnd zerstöret

A

störet

störet ware/ hat G. Ditt der H. Erz auff ein außsergewöhnliche Weiß Leut aufferweckt / welche die verwüste vnd ob gelassene Kirch von newem auffrichteten. So ist dann ewrem Fürgeben nach / ewer Religion hersür gekrochen / daß sie vnser Fahl vnd Irthumben reformiere.

Im 5. Articul stehet also: Das Wort/welches in diesen Büchern (verstehe die Bücher der heyligen Schrift / deren allda Meldung geschicht) begrieffen wirdt / ist aller Warheit ein Maß vnd Richtschnur / in sich haltend / alles das / so zum Gottesdienst / vnd vnserm Heyl von nöhten / vnd ist weder ainigem Menschen / noch ainigem Engel zugelassen / etwas zuzusetzen / abzuthun / oder zuverändern : Darauf sich eruegt / daß weder die Ehrwürdige Antiquitet / noch die alte Gewonheiten / noch die Viele der Lehrer / noch die Menschliche Weiß- vnd Klugheit / noch die ergangene Urtheil / noch die aufgelegte Arresten vnd Edicta, noch die ertheilte Befelch / noch die celebrirte Conciilien / noch die geschehene Visiones, noch die Miraculen vnd Wunderwerck / dieser H. Schrift sollen opponirt vnd widersezt werden. Sondern hingesen alles nach dainselben erörtert / reformirt / geschlichtet vnd erreicht seyn. Dis seyndt die Wort jent bemelden Articuls / Also gebt ihr zurestehen/

stehen / so wol in diesem / als jenem / daß ihr ewre Religion / oder ewre Wortsdiener (mögt nach belieben auß diesen dreyn nehmen / was euch anstehet) aufferweckt seyhet / vñnd von dem Allmächtigen zu dem Ende geschickt worden / vñs mit dem Licht der Wahrheit zu erleuchten / vnser Fähl vñd Irthumben zu entdecken vñd offenbar zumachen / vñd diß allein vermittels des pur lautern Wort Gottes / welches in H. Göttlicher Schrift / die da ein vnfehlbare Regel vñd Richtschuur aller Wahrheit ist / begriffen.

So bin erstes Angesichts ich genugsam befugt / diese Eygenschaft / vñd den Titul der Reformirten / welchen ihr euch zu messet ohne Schew zu widerreiben / vñd mich gegen denselben anzusehen / so lang / biß ihr gnugsam vñ zu contento ewre Commission vñd Befelch schreiben werdet auff gewiesen / ich auch dieselbe ablesend / von wem ihr abgesandet / darauff vernommen haben.

Billig vñd rechtmessiger Weiß kan man mich für entschuldigt halten / wann ich mich ewrer Reformation nicht vnderwürffig mache. Lieber welche Gemein / sie seye gleich Gerichtlich / oder anders Standts / ist also vnbescheiden / daß sie in erster Präsentation / ohne ferners Nachsehen / ein solchem zum Reformatoren ihrer Gesäß vñd Gewonheiten / nach welchen sie in tragenden Ampts Verwaltung procediren pflegen / auff vñnd annehme / der bößlich angebe / Er were mit Vollmacht / als ein Königlich Ambassator oder Befelchhaber / den Gewalt vñd das Ampt eines Königs oder D^{er}bersten

bersten zubetretten / abgeordnet / wann er seine Commission in Schrifften nicht könnte auffweisen? Jedoch frey ohne Widersprechen / lasse ich euch als reformirte passiren vnd repassiren / vergünstige euch diese Qualitet vnd newen Ehren Titul gern / lasse es im Namen Gottes geschehen / ihr mich die Wahrheit lehret / vnd meine Mißbräuch / wo fern erwanckliche eyngeschlichen Reformiren vnd verbessern thetet. Fürs erst.

Zum andern. Aber mit was für Regulen / auff was Manier vnd Form / sendt ihr gemeyn die Reformation gegen mir vorzunehmen? meine Irthumben auffzudecken / in der Evangelischen Wahrheit mich zuerleuchten? In jert angeudeutem 5. Articul antwortet ihr / solches ins Werck zurichten / einzig durch das in heyliger Schrifft außdrücklich verfaßte pur vnd reine Wort Gottes / hindan setzen alle Antiquiteten / alle Gebräuch vnd Gewonheiten / die Viele vnd Menge (verstehe der Lehrer vnd Schrifften) alle Menschliche Wißheit / vnd Weißheit / Urtheil / Arrest / vnd Gebott / Decreten / Concilien / alle Visiones vnd Miraculen.

An solche Weiß zu reformieren bin ich nicht gebunden / kan dieselbe wol außschlagen vnd verwerffen: Dann warumb solte ich mich nicht eben so wol aller jert erzehlten Stücken als Regulen / gebrauchten / die Wahrheit zuerkennen / auch mit vnd benehmen der Schrifft? fürnemlich vnd insonderheit da
die

die Schrift nicht sagt / daß sie aller Wahrheit ein
Regul vnd Richtschnur.

Sehr hart vnd schwer fällt mir / auff die ganze
Ehrwürdige Antiquitet fürs rundt verzeihen / den
Concilien / Miraculen / vnd allem dem jenigen was
hieroben gemeldet / absagen.

Nicht desto weniger / damit man ja der Braue
das Kränglein auffsetze / ich mit euch zur Collation
schreit / vnd ein gürtliches Treffen wage / wolan / vmb
sonst vnd frey hin / sey euch von mir zugelassen der
Titul der durch das pur reine geschriebene Wort
Gottes reformirten Lehrer. Bin willig vnd bereit / al-
len jetzt angezogenen Puncten auffzusagen / alleint
thut mir diß Gelübdt vnd Versprechnuß / meine
Fähl vnd Irthumben allein durch die pur reine
Schrift offenbar zumachen. Vnd diß fürs
Zweyte.

Zum dritten / Demnach der h. Schrift mehrere
Verdolmetschungen im Truck seynde / nach wel-
cher seydt ihr Vorhabens / diese Reformation zu-
richten? vielleicht weret ihr nit ohngemeint / nach der
Genffischen solches anzustellen? kan mich billig vnd
wol erheblich der Reformation durch ein solche
Schrift entschlagen / sintemal dieselbe mehr als in
zwey tausent Orten vnd Texten verstimplet / zer-
fest / vermehret / zerhudlet vnd gleich einem Beslers
Mantel zerplacket.

Damit man aber beyderseits der Vergleichung
statt vnd Platz gebe / sihe da / auch die dritte Gnade
sey euch frey offerirt vnd verehret. Bin bereit zu gu-

tem contento die Augen auffzuthun / ewere Reli-
gion vnd Glaubens Bekantnuß / herzlich gern
auff vnd anzunehmen / so ihr werdet darthun vnd
erweisen können / so wol ewres Glaubens vnver-
fälschte Wahrheit / die ihr also hochmühtig vberal
fürwendet / vnd damit herum schwadert / als auch
mein Sahl vnd Irthumben / allein durch das in der
Genffischen Bibel verfaßte pur reine Wort Gottes.

Erweise euch ein dreyfache Gnade / vnd die zwar
nicht schlecht noch gering. Die erste. Daß ich euch
für reformirte Lehrer vnd Wortsdienere passiren
lasse. Die andere. Daß ich euch erkenne für die je-
nige / so allein durch das pur reine Göttliche Wort
reformiren. Die dritte. Daß ich euch auch zulasse
das reine Göttliche Wort / nach der Genffischen
Umbsetzung.

Wollet aber diß hiebey wol in Obacht nehmen /
daß ihr einzig das pur reine Wort Gottes sollet
herbey bringen. Dann so baldt ihr an dessen stat / mit
ewren Dolmetschungen werdet auffziehen / vnd mit
dieselbe für Gottes Wort fürstossen / stehet ihr ab /
vnd verlängnet ewer Confession / kompt der Ange-
lobung vnd Versprechnuß mit nichten nach.

Dann solte ich ainzig ewer Dolmetschung / o-
der ewer Phantasien halben auff die ganze Antiqui-
tet also liederlich verzeihen / allen Concilien / Mira-
culn vnd andern mehr absagen / würde ich nicht ein
sehr Narrischer vnd vnbesunnener Mensch seyn?

Nicht vngleich denen jetzt gesetzten Worten / damit
auch ewer Verheiß gemeyß / vnd allem dem / was
im

im 5. Articul ewrer Confession verfaßt ist / bitte ich
 noch zwey Stück. Das erste / daß ihr durch das
 pure reine Wort Gottes / mir die Wahrheit aller de-
 ren Articulen / welchen / ewrem Begeren nach / ich
 Glauben geben sol / zugnügen darthut : Bin willig
 vnnnd bereit / denselben beyzufallen / so ihr sie auch
 gleich auß der Genffischen Bibel erweisen werdet.
 Das ander / daß ihr mir / durch das außdruckentli-
 che reine Wort Gottes / meine Irthumben de-
 monstriret. Gesinne beydes dieser Ursachen an
 euch / allweiln ihrs zuleisten frey auß gebt vnnnd ver-
 sprechet / in dem ihr lehret / die Schrift seye allein
 aller Wahrheit ein vnfehlbare Regul vnd Richt-
 schnur / wollet auch ohne dieselbe / keine andere er-
 kennen noch annehmen.

Vnnnd gesezt / in meinem Glauben etliche Ir-
 thumben eyngeschlichen / mit denen ich würde ver-
 führlich vmbgetrieben / wolte dannoch von dem selbē
 nicht abweichen / aines anderen wegen / der viel böser
 vnd schädlicher / als der meine. Wer hat jemals also
 Narrisch ain einaugig Pferd / vmb ein gar blindes
 vertauschet ? Begere derowegen / ewres Glaubens
 präterdirte Wahrheit / durch das reine Wort Got-
 tes mir offenbart werde / dessen ihr euch dann nichts
 zuentschuldigen / sintemal ihr abgesandt seyet / vns
 mit dem hellscheinenden Licht des Glaubens zuer-
 leuchten / die Wahrheit klar vnnnd offenbar zu
 machen.

Wil meine erstgesezte Bitt etwas deutlicher for-

A iiii

miren

miren vnd fürbringen / Nemlich / daß ihr ewer Con-
feſſion vnd Glaubens Articulen / mit welchem ihr
mich erleuchten / vnd die Warheit eröffnen begeret /
allein durch das pur lautere Wort Gottes in etwas
entdecktet.

In 36. vnd 37. Articulu ſagt ihr quod per fi-
dem apprehendamus, oder nach ewrer Gewon-
heit zureden was deutlicher / per os fidei, corpus
Domini noſtri. Das iſt / Daß wir den Leib vn-
ſers HERN annemen vnd genieſſen durch den
Mundt deß Glaubens. Et quod cœna eſt fi-
gura corporis ſui, quod tantum in cœlo eſt.
Vnd daß das Abendmal Chriſti ſey ein Figur
ſeines Leibs / welcher nurzent allein im Himmel
iſt. Diß beweist mir: In allen Genffischen Biblen
durch vnd durch befinde ich nicht einige Andeutung
deß Glaubens / oder oris fidei des Mundt deß
Glaubens / befinde auch nicht / daß dieſe Schrifte
in jenen Orten / da von dem Abendmal gehandelt
wirdt / rede von der Figur vnd Ebenbildniß
deß abweſenden Leibs JEſu Chriſti. Werdet
ihr diß mit gnugsamen Beweis belegen können /
bin ich also baldt fertig vnd bereit in ewren Glauben
zutretten / vnd wil der erſten Religion ohn einigen
Verzug abſagen. Wirdts euch aber darinnen Fehl
ſchlagen / ſendt ihr anders nichts als offentliche Be-
trieger vnd Seelen Verführer.

In ehlfften Articulu wirdt geſagt / Quod pec-
catum

eatum Originale post Baptisma fit semper peccatum quoad culpam, quamuis condemnatio aboleatur in infantibus Dei, dum per bonitatem suam gratuitam illis non imputatur. Das die Erbsünde nach empfangenem Tauff allzeit sey vnd verbleib / was die Schuldt betange / ein Sünde / wiewol in den noch kleinen vnmündigen Kindern Gottes / die Verdammung hingelegt vnd außgelescht werde / in deme ihnen dieselbe auß dessen freyen vnderdienten Gürtigkeit / nicht zugerechnet wirdt. Diß erweist mir mit dem puren reinen Wort / in der Genffischen Biblen.

Im 24. Articul. Iesus Christus nobis datus est pro solo Aduocato, Iesus Christus ist vns allein für ein Fürsprecher vnd Advocaten gegeben worden. Nurrent vmb das Wörtlein solo, allein / ist vnser Differenz / Stritt / vnd Zwyracht / allein darumb liegen mir einander in den Haarn / zeigt mirs in der Genffischen Bibel.

Im 20. Articul steht also. Credimus nos esse participes huius iustitiæ (scilicet Christianæ) per solam fidem. Wir glauben das wir dieser Gerechtigkeit (verstehe die Christliche Gerechtigkeit) allein durch den Glauben theilhaftig seyn. Bloß vmb das Wörtlein (allein) ropffen vnd saupfen wir vns: Ob schon die gute Werck

A v

w. lche

welche im Glauben an IESum Christum geschehen/von nöhten seynde. Zeigt mir das Wörtlein (allein) an jenen Orten der Schrift/darinnen der guten Werck / welche im Glauben an IESum Christum gewirckt worden / Meldung geschicht: vnnnd nicht in jenen Orten / allda hell vnd klar / von der Christlichen Berechtigung/allein die Werck des Mosaischen Gesas / außgeschlossen werden. Daran dann vnd an keinem anderen der Zweck vnserer Disputation stecket.

In nachfolgendem vierdten Hauptstück confesse ich vnd schlage zusammen alle diejenige Texten der N. Schrift/welche ihr in jeden Articulen in den beyseits fürgestreckten Marginalien anziehet / erweise / daß nicht ein einziger auß diesen Articulen allda sich finden lasse. Auff den Fall ihr mir derselben vnfehlbare Wahrheit probirt vnnnd vnwiderleglich dargethan haben werdet / wil ich glauben alles/was ihr nurrent wünschen oder begeren mögt/allein wie gesagt / zeigt vnnnd demonstrirt mir hingegen/ daß diese Articulen welche ich glaub / falsch vnnnd vnwahr.

Meines Glaubens Articulen seynde Exempelweis diese. Erstlich daß sey ein Segfener/ Vorbit der Heyligen / die heymliche Ohrenbeicht/ vnd andere dergleichen. Fürs ander / erkenne vnd bekenne ich Klosterliche Gelübde vnnnd Bersprechnussen / Item daß die Wall- vnd Creuzfahrten/seyen gute Gottselige heylige Werck/ze.
Hinge

Hingegen was ist ewer Lehr hievon? Im vier und zwanzigsten Articul spricht ihr / die Vorbitt der Heiligen Gottes seye ein Mißbrauch / das Segnewer / Klostertliche Gelübde / Wallfahrten vnd was dergleichen mehr / seyen Verlesung vnd Verspottungen.

In diesen Articulen zeigt mir einen Irrthumb / vnd zwar zeigt mir ihnen durch das pur lautere Wort Gottes / welches ihr in den Marginalien jert angezogenen vier und zwanzigsten Articuls nicht anreget / dannenhero wol abzunehmen / euch das selbig ermangle vnd abgehe.

Aber vielleicht mögt ihr zur Antwort mir fürlegen / gnugsam werde erwiesen vnd probirt / daß diß alles allein eyngeschlichene vntaugliche Mißbrauch / allweilen sie in H. Schrift nicht zu finden / vnd einzig das zu glauben / was in Göttlicher Schrift verfaßt ist. Replicire auff diese Antwort also. Diese Proposition / nihil credendum, nisi quod in Scriptura habetur. Was man nicht außdrucklich in H. Schrift habe / solle man nicht glauben / ist entweder in dem puren reinen Wort Gottes begriffen / oder nicht: Ist sie nicht darinnen begriffen / so kompt ihr Herz Psarherz mit einem hülsen Schürens gar spötelich auffgezoret / vnd gebt gnugsam zuverstehen / in dem ihr diese Proposition fürstoffet / wollet auch / ich derselben beyfallen vnd Glauben geben / daß ewer Glaub sey lügenhafftig vnd betrieglich / ja kompt ewrem Verheiß

heiß ehrlich vnd gebürlich nicht nach / sintemal ihr mir angelobt / versprechende / an statt einer vnfehlbaren Regul vnd Richtschnur aller Warheit / allein die Schrift fürzulegen. Das ist / kein anders Wort zureden / als durch die Schrift: vnd dannoch demselben zuentgegen / ziehet ihr auß ewrer Suchseluckten eine Proposition auff die Bahn / welche in ganzer heyliger Schrift nirgends vorhanden / vnangesehen dieselbe Proposition Fundamentalisch / vnd ein Grundfeste ist / darauff sich viel andere stewarten vnd stützen. Ist nun vorgedachte Proposition / dem pur reinen Wort Gottes eynverleibt / so weist mirs frey auff / nembt aber diß wol zur Gedächtnuß anheimbs / daß ihr allein das pur lautere Wort Gottes sollet bey bringen.

Kandennach die Sach dahin kommen / daß der Herr durch diß pur reine Wort Gottes / aller ihrer Articulen vnwidertreibliche Warheit / vnd der meinen bezüchte Falschheit / mir klar / hellscheinende vnd offen machen wird. Bin ich / ohn einiges Bedencken / in voller Bereitschafft / auch gar willig / meinen Irrthumb offentlich zuerkennen / ewer Glaubens Bekanntuß auff vnd anzunehmen. Er lasse ihm aber wol eyngedenck seyn / daß er betewerlich angelobt / so wol ihres Glaubens fürgewendte Warheit / als auch meine Fähl vnd Irrthumben / durch das pur reine Wort Gottes zudemonstriren / vnd vnwiderlichen darzu thun. Ja auff die ganze Ehrenwürdige Antiquitet habe ich verziehen / allen Concilien / Miraculen / Arresten / Edicten / allen

Visio-

Visionibus auffgesagt / einzig mit diesem Beding/
vnd keinem anderen.

Es wolle der Herr zu fleissiger Obacht / vnd gutem
Angedencken sehen / daß er / an statt deß pur reinen
Wort Gottes / mir nicht zutaugen sol / ihre Dol-
metschungen vnd Consequentien: dann entweder
ist diese Verdolmetschung in H. Schrift verfaßt /
oder nicht: ist sie darinnen verfaßt / so lasse die
Schrift dieselbe fürbringen / lasse die Schrift sa-
gen / daß ein jedwedere Proposition / welche ihr mir
fürleget / auff diesen Schlag / auff welchen ihr sie
verdolmetschet / sol vnd müsse verstanden werden.
Vnd habt ihr euch anderst nicht zuverhalten / als
ein gestimpptes Orgelwerck / welches einzig die bloße
Wort herfür schallen lasset. Ist sie aber darinnen
nicht verfaßt / so bezüchtiget ihr ewren selbst eygnen
Glauben einer groben / schändlichen Lügen / vnd
macht ihnen gar zunichts. Dichtet vnd schmiedet
ein andere Glaubens Proposition / wie vnd welche
euch beliebet / wollen als dann dieselbe für die Handt
nehmen / vnd sie nach vnserm Verstande / vnter
vns / disputirter massen / entscheiden. Ferners aber
so ihr ewrem mir gethanen Verheissen / ohn ange-
sehen der Recht vnd Billigkeit gemess / nit woltet
statt vnd Platz geben / würde ich alles Verstandes
beraubt seyn / so ich ewer Dolmetschung wegen / den
sampelichen Concilien / Gerichtlichen Erkenntnis-
sen / oder der gangen Meng so vieler Lehrer abfin-
den thete.

Im Fall erwan der Religions Verwandte sich
entz

entschuldiget / fürwendend / wie er nit Bastandt / den Text der Schrifft / welchen von ihme der Catholische Gegenpart fordert / vorzuziehen / darumb daß sein Glaub ihne Gerecht mache : müsse man ihme zuorderst anzeigen / daß er Vermög seines vierdten Articuls schuldig sey / in seiner Religion vnd Glaubens Sach / weder der allgemeinen Concordi vnd Eynigkeit / noch dem eynhelligen Consens der Kirchen / viel weniger der Lehr vnd Meynung eines Worts Dieners glauben zuzustellen / welcher Obligation vnd Schuldigkeit er nit gemess handelt / so er die Articulen seiner Glaubens Bekantnuß des willen glaubt / allweil er diß Vertrauen auff die Diener des Worts gesetzt / auch dafür helt / sie haben etliche Texten der Schrifft / dardurch sie gerechtfertiget seyen / ob schon etwan ihnen dieselbe verborgen vnd vnwissend.

Zum andern / Damit ihme klar vnd handgreifflich dargethan werde / daß dergleichen Texten in N. Schrifft nit zu finden / müsse man diejenige / welche die Glaubens Bekantnuß im Marginal ihrer Articulen beyseits herauß verzeichnet / anziehet / zusammen schlagen / vnd mit einander conferiren : Dann demnach sie / gestalt der vorgeschlagene Titulus außweiset / gemacht ist / mit eynhelligen vereinbarten Consens aller deren / die es mit ihnen gemein halten / wann besagte Texten mit also großem Fleiß vnd Arbeit angezogen / dasjenige in sich nit begreifen / was der Articul lehret vnd außweiset / ist es fürwar / auch nit zum geringsten Schein beweis.

beweislich / daß andere Bessere mögen oder können gefunden werden.

Vielen auß den Worts Dienern / auch andern mehr / habe ich oft vnd dick angetragen / Hut vnd Rappen / Rock vnd Mantel zuvertauschen / wann in oft besagten Marginalien / auß allen angezogenen Orten / nurzent ein einziger von diesen strittig vnd zwispältigen Texten der Schrift gefunden würde / auch der Genffischen Traduction nach / welcher also pur vnd rein gelassen / ohne Glossen / oder Prædicantische Dolmetschung / (vnd dann ohne diejenige Glosß / welche für das geschriebene Wort nicht passiren kan / allweil sie nirgendts zu Papier gebracht / zulesen ist) das jenig begreiffe / was der Glaubens Articul in sich haltet.

Es solte wol einer meynen vnglaublich vnd vnmöglich zuseyn / daß auch in der ganzen Welt / also freche / vnverschambie Leut man hette finden können / welche / nach dem sie frey öffentlich protestirt vnd angelobt / nichts anders für zubringen / als was in H. Schrift außdrücklich geschrieben / dessen doch vngeacht / mehr als hundert Ort anziehen / deren auch kein einziger also lautend befunden werde / gleich wie sie den gemeinen Pöffel hinders Lichts geführt / zuglauben bereden wollen. Vnd ist zwar ein grosser Jammer / vnd hoch bedauerlichs Ding / daß so viel hundert tausent Menschen / einzig auß frey / sicher glauben vnd Vertrawen der Prædicanten / sich dahin beredt / es seye gewiß / vnzweiffelig vnd anderst nit / alle vnd jede gemelte Texten lehren eben
dassel

dasselbig / was die Articulen ihres Glaubens Bekantnuß in sich begreifen / vnd dieselbe doch niemals mit einander collationirt / ja allein vmb dessen willen / alle heylige Väter / Concilien / Miraculen /c. verworffen.

Die fürnembste vnd Haupt Terten der Schrifften conferire ich mit einander hernach im vierdten Hauptstück / dieselbe kan der Catholische Disputant darauff entnehmen / vnd dem Religions Verwandten darweisen / daß er in grosse / dicke Irthumben eyngewicklet / darinnen vertiefft / biß vber die Ohren stecke. Aller ins künfftig Gefahr vorzukommen / vnd damit er ja von der rechten Bahn / nit in den weiten Irtsall abwegß geföhrt werde / were für allen Dingen nöhtig / er nit einen einzigen Articulet / welcher nit / mit dem in Margine angezogenen außerrückentlichen Wort Gottes könne belegt vnd erwiesen werden.

Zum Exempel dann mag fürs erst der Catholische Disputator herfür bringen den eylfften Articul. Dieser sagt von der Erbsünde also. Der Tauff ist vnd bleibet allzeit ein Sünde quoad culpam, was belangt die Schuldt / ob schon die Verdammuß in den kleinen vnmündigen Kindern Gottes abolirt werde / in deme er auß lauterer Güte vnd Gnade ihnen dieselbe nit zurechnet.

Lasset vns auff diesen Articul / das in Margine angezogene pur reine Wort Gottes / für Augen stellen!

stellen / vnd ersehen obs mit dem Articulo zustimme
 ob es also lehre / wie dasselbig lehrt. Durrent ein ein-
 niger Text wird daselbst citirt / zu den Römern am 7.
 Capitel / versu 7. *Quid ergo dicemus, lex
 peccatum est? absit. Sed peccatum non
 cognoui, nisi per legem, nam concupiscen-
 tiam nesciebam, nisi lex diceret: non con-
 cupisces.* Was wollen wir dann nun sagen?
 Ist das Gesetz Sünde? das sey fern. Aber die
 Sünde erkannte ich nit / dann allein durchs Ge-
 setz / dann ich wusste nit von dem Lust / wo das
 Gesetz nit hette gesagt / Laß dich nit gelüsten.
 So weit erstreckt sich der ganze angezogene Text.
 Diesen lese der Religions Verwandte / vnd wider-
 hole ihnen öfter / seye auch selbst Richter vnd
 Schiedsmann. Er vrtheile ob diß pur reine ge-
 schriebene vnd angezogene Wort Gottes das jenig
 sage / was der Articulus aufweist. Pfuy / wie ein vn-
 verschämpter Geuckler vnd Seelen Verführer ist
 dieser Widersacher / der nit allein Gewalt haben
 wil / man solle also balde ohnbedencklich glauben /
 an diesem Ort seye geschrieben. Die Erbsünde
 seye vnd bleibe nach empfangenem Tuff / was
 die Schuldt betreffe / allezeit ein Sündt / ob
 schon die Straff auffgehoben werde / &c. Lieber
 zeige mir allda den Unterscheidt der Sünde
*quoad culpam, & quoad condemnatio-
 nem & poenam, so viel die Schuldt / die Ver-*
 damnuß

damnuß vnd Straff angehet? Sindestu allda geschriben/ daß die Schuldt bleibe? Thut man allda Meldung / daß so viel die Verdammnuß betreffen thue / die Sündt nit zugerechnet werde / vnnnd danoch die Schuldt bleibe? Sihestu auch die geringste Andeutung deß Tauffs.

Ist einer der nurrent nit gar starck blindt / der lese doch mit Bedachtsamkeit das jenig / was wir bestritten vnd widerfechten. Er sehe / warinnen wir / als elendige / verführte / vnnnd aller Irthumben bezüchte Menschen angeklagt / zur Gerichtstatt gezogen / verurtheilt / vnd verdampft werden / Er sehe auß was Ursachen vnser Kirchen / Klöster vnd Claußen gebrandtschägt / beraubt / zerschleiff / verhört / vnd in die liechte Flammen gestelt werden. Er sehe / warumb man die Geistlichen Priester vnd Ordens Personen also grausamlich ohn Ziel vnnnd Maß / ohn ainige Bedawrung / zur Fleischbanck ziehe / auffhencke / senge vnd brenne. Er lese in diesem pur lauterem Wort Gottes / alles was zu oberst angeudet / pur vnnnd rein gelassen. Ist auch je das geringst / welches nurrent etlicher massen zur Sach thun kan? Were nit der jenig aller Sinn / Wiß vnd Vernunft beraubt / der außgeben wolt / auß diesem Biblischen Text / handtgreifflich vnd nothzwanglich zuschliessen / auch hellscheinend darauß die ganze Substanz vnnnd den Inhalt dieses Articuls. Die Erbsündt verbleibt nach empfangenem Tauff / so viel die Schuldt belangt / vnaußgelesch!

lescht / zuerweisen ? Vnd demnach hie vnser Widerpart für gibt / er kom herfür vns in diesem Glaubens Punct / auß dem pur lauterem Göttlichen Wort zureformiren / vnd auff den rechten Weg zu leiten / vnterstehet sich aber im Werck / allein durch diesen Text der Schrift solches zuthun / ist er nit ein öffentlicher Landbeschreyter Leutbetrieger ? Vnd der jenig / welcher vns für Gericht ziehet / anlaget / zum Todt verurtheilet vnd verdammet / darumb daß wir diesem Articul zugegen glauben, vnd darbey öffentlich protestirt vnd angelobt / vns allein durch die pur lautere H. Schrift bey Gericht anzunehmen / daselbst vrtheiln vnd condemniren zulassen / thut es aber mit nichten nit / als einzig durch diesen angezogenen Biblischen Text / ist er nicht ein Schandt. vnd Lastervogel / ain falscher / vnbilliger / vnd vngerechter Richter ?

Ferners nach dem er in der Execution seines endlichen Vrtheils vnd Ausspruchs herumt tolet / alles zu vnderst vnd oberst wendet / nun hie / nun dort / was ihm auffstosset / bestilt / beraubt / vnd in die Aschen legt / die Geistliche Priester vnd Ordens Personen Vnchristlich darnider hawet / den gemeinen Standt in ganz Franckreich verwirrt vnd Auffrührisch macht / ja in allerhandt Grausamkeiten / Würget / Tobet vnd Tödtet / sein blutigierig Herz vnd Muth erkühlet / macht er sich nit mehr / als in hundert tausent Lasterhandlungen thätig ? Ist er nit an der Göttlichen Mayestät / ja der ganzen Welt schuldig ? Vnd der jenig so sich dieser

Parthey anhängig macht / ist er nit gleich ihnen ein
Landt vnnnd Leut Verführer / Ehrloser / Schandt-
vnd Laster Sub?

Es vermeynen vnd halten gänglich darvor / die
gemeine / schlechte / eynfältige Religionisten / seze
von ihnen ain solches / ihre Prædicanten weren nit
also frech vnnnd vnder schampt daß sie auß geben / die
jenige örter der Schrift / welche in den Margina-
lien ihrer Articuli angezogen werden / erweisen mit
gnugsamer Probation alles das / was in denselben
gelehrt vnnnd für gebracht wirdt / welches sich aber
nachmals im Werck nit also befinde / darumb sie
dann auch ihr Vertrawen / auff derselben Anschlä-
ge / Authoritet / Trew vnnnd Glauben setzen / ob sie
schon demselben Ort der Schrift nit nach schlagen /
noch ihnen erörtert haben

Damit nun die Sach in dieser Collation man-
niglichen klar vnnnd offenbar gemacht werde / so
schawet doch dar / ihr Religions Verwandte / gehet
ein wenig zuruck / beherszet baß / wie frech vnd vnder-
schampt / ihr von ewren Wortts Dienern / wie nit
weniger von ewrer selbst aigenen Glaubens Be-
kannuß / hinder das Liecht geführt / vnnnd auff den
Esel gesest werdet / ja also gar muthwilliger Weiß /
daß / wann ihr vor ewren selbst aigenen Augen / diese
grosse Frechheit nit sehet / ihr es euch nit einbilden /
noch glauben könt / daß auch Leut gefunden wür-
den / welche sich also aller Ehr vnnnd Scham abge-
than vnnnd entblößt / dörffen Vnchristlicher Werck
fünff verschiedene Empörungge / Kriegs Vnrube
vnd

vnd Blutbadt in gang Franckreich weit vnnnd breit
veroben / vnd vnmissiglich toben. Mein Gott / ist
das nit ein schröckliche Grausamkeit vnd vnerhör-
te Lasterthat? Aber laß vns also in einer Hitz auch
zu den andern Articulen fortschreiten.

Zum Fürschub beyderseits / muß folgendts der
Catholische Disputator den Religions Ver-
wandten dahin leyten vnd anhalten / daß er je ainen
Articul mit dem andern conferire / gestalt er mich im
vierdten Hauptstück wirdt thun sehen / auch in al-
len vnnnd jeden inständiglich auff ihnen ring vnnnd
setze / daß er frey loß schlag vnnnd bekenne / der citirte
Biblische Text begreiffe gang vnd gar das jenig nit /
welches der Glaubens Articul außsage / verstehe /
wann man ihnen bloß ohne die Glossen / Dolmet-
schungen vnd Syllogistische Consequenzen / von
welchen wir zu vnderst handeln werden / nimmet.
Die zugeschobene Dolmetschungen vnd Syllogi-
stische Consequenzen stehen in der Schrift nit ge-
schrieben / Ergo seyndt sie kein Verbum scriptum.
Fürs erst.

Zum andern / so kan der Worts Diener in den
selben wol irren vnnnd Fähl schlagen / dann / kann die
ganze Christliche Kirch fehlen vnd Abwegs gehen /
nach laut dieser der fürgewendten reformirenden
Lehr / wie viel mehr ein jedweder Worts Diener in
besonder? Wie mag man eslicher massen den Fuß
eynhalten / vnd auff gleichen Schlag thun in allen
andern / wie zu oberst im eylfften Articul von mir ge-
sehen.

Wolten aber hierauff die Widersacher einwenden / ihr Meynung vnd Intention gehe mit nichten dahin / sondern da sie das pur lautere Wort Gottes versprochen / haben sie diese Verbindnuß also verstanden / das Wort Gottes / nebenst angehefften ihren Dolmetschungen / vnd Consequentijs, herfür zubringen / müsse man mit dieser Frag / der gesuchten Außflucht begegnen vnd eynsehen. Als nemlich / Ob der Gegentheil ain außdruckentliches geschriebenes Wort in H. Schrift auffzuweisen / welches / alle Dolmetschungen vnd Sequelen hindangesetz / einen / auß ihren Articulen / öffentlich lehre. Ist ains da / wolan / so lasse ers sehen / oder aber sey also auffrichtig / vnd bekenne / er hette keins irgendswo für zuziehen.

Wahr ist es / vnd bey männiglichem vnlänglichbar / daß das geschriebene Wort / wann es mit ihren Consequentijs vermischet ist / nit mehr seye das pur lautere geschriebene Wort Gottes. Aber was behufft man sich länger in diesem Namen (pur lauter) auffzuhalten? An Kern muß der Keyl gesetzt vnd fort getrieben werden. Daß nemlich er frey öffentlich herauß schlage / ob er ein Biblischen Text habe / welcher / alle ihre Dolmetschungen / sampt den Consequentijs, welche schirfft künsttig ohnverzüglich sollen zur Handt genommen werden / beyseits gelegt / das jenig lehre vnd außsage / was der in die Disputaz gezogene Articul in sich haltet. Dann weme ist verborgen / ain solches auch der Vernunft gemess zuseyn / daß man zusehenderst sehe / vnd erör-

tere

tere / was der pure Text der Schrift / ohne die Glos-
sen vnd Consequentijs sage / als was er für gibt /
wann man auch die Glossen / Dolmetschungen /
vnd Consequentien welche die irrige vnd schwürzige
Köpff dichten vnd spindisiren mit eynwirfft / vnd ih-
nen also damit verynraint.

Das ander Hauptstück /

Auff was Manier vnd Weiß die Dol-
metschungen / welche die Religions Verwädte
in den Biblischen Texten beybringen /
zuschwächen vnd umbzustossen
seyen.

Wann der Prædicant seine Dolmets-
schungen zuführt vnd prætendirt / diesel-
be für gut vnd Bastandt / durch ain an-
dern Ort der Schrift / zubewehren. Als Exempel
weiß / wann er fürwendt diese Wort: Hoc est cor-
pus meum, Das ist mein Leib / seyen nit propriè
wie sie lauten zuverstehen / sondern figuratè, darumb
daß diese Wort: Ego sum vitis, Ich bin der
wahre Weinstock / nit propriè vnd nach ihrer ei-
gentlicher Bedeutung verstanden werden. Solle
man von ihme fragen.

Erstlich / ehe vnd zuvor die Handt an aine Dol-
metschung geschlagen wirdt / ob er ain formalischen

B iij

Bibli.